

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934**

82 (9.4.1934)



# Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3700 III.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 53, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: L. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die 6spaltige Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Kellamezeile 18 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Nachdruck und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 82

Montag, den 9. April 1934

105. Jahrgang

## Kurze Tagesübersicht

Bis Ende Juni d. J. wird mit der Neueinstellung von 500 000 Arbeitskräften gerechnet, nachdem im ersten Vierteljahr 1934 bereits 700 000 Mann untergekommen sind.

Durch eine Flutwelle und einen Felssturz an der norwegischen Küste wurden zwei Dörfer schwer betroffen, es gab über 50 Tote.

Am Montag beginnt im ganzen Reich der Berufswettlauf der deutschen Jugend.

Der bekannte Heerführer des Weltkrieges, Generaloberst von Einem, ist in Mülheim (Ruhr) 81 Jahre alt gestorben.

Die englische Presse schlägt in ihren Berichten über den Inhalt der französischen Note einen recht optimistischen Ton an.

Die Pariser Sonntagspresse bestätigt, daß nach der Unterredung zwischen Henderson und Barthou die Abrüstungsverhandlungen auf eine neue Grundlage gestellt werden sollen.

Nach einer Meldung aus Buenos Aires ist in den argentinischen Schulen der 14. April als panamerikanischer Feiertag festgelegt worden.

Am Sonntagnachmittag vernichtete ein Waldbrand in der Nähe von Berlin-Großhau 25-30 000 Quadratmeter Kiefernwald.

## Empfang des deutschen Handwerks durch den Reichspräsidenten

Berlin, 8. April. Reichspräsident von Hindenburg, Ehrenmeister des Deutschen Handwerks, empfing anlässlich des 400jährigen Jubiläums der Berliner Sattler-Zinnung eine Abordnung des Berliner Handwerks, bestehend aus dem Obermeister Körner und dem Altmeister Budoch von der jubelnden Zinnung, dem Präsidenten der Berliner Handwerkskammer, Vohmann, und dem Vizepräsidenten des Deutschen Handwerks, Jeleny, die dem Reichspräsidenten eine in einer kunstvollen Ledermappe gebundene Adresse überreichten und den Dank des Handwerks für die diesem stets bewiesene Fürsorge zum Ausdruck brachten. Reichspräsident von Hindenburg erwiderte mit Worten des Dankes und Glückwünschen zu dem seltenen Jubiläum und gab der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr auch für das Handwerk nach schweren Jahren der Not wieder bessere Zeiten kommen. Im Anschluß an diesen Empfang begrüßte der Reichspräsident die im Ehrenhof des Präsidentenpalais mit ihren Fahnen und Zinnungsläden aufgestellten Mitglieder der Berliner Sattler-Zinnung und sprach auch diesen seine Glückwünsche zum heutigen Tage aus.

## Allgemeine Tarifiermäßigung nur aufgeschoben

Berlin, 7. April. Zu den neuen Fahrpreisveränderungen der Reichsbahn veröffentlicht der Direktor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Staatssekretär a. D. Vogt, einen bemerkenswerten Kommentar. Er bestätigt, wie das VdZ-Büro meldet, daß die Reichsbahn die Absicht hatte, eine allgemeine Senkung der Fahrpreise herbeizuführen. Sie erkenne an, daß der Einheitsfahrpreis für den Personenkilometer von 4 Pfg. zu hoch ist. Die Reichsbahn könne noch jetzt auf dem Standpunkt, daß dieser Preis gesenkt werden müsse, obwohl er nur von etwa 22 Prozent aller Reisenden zu zahlen sei, da 78 Prozent irgend welche Ermäßigungen bis zu 75 Prozent schon jetzt genießen. Daß die allgemeine Senkung zur Zeit noch nicht möglich sei, liegt daran, daß die Gesamtausgaben der Reichsbahn schon seit längerer Zeit die Gesamteinnahmen überschreiten und der eingetretene Wirtschaftsrückgang in erster Linie dazu verwendet werden müsse, diesen Unterschied auszugleichen. Dazu komme, daß die Reichsbahn es bei der schon sehr weitgehenden Unterstützung der Reichsregierung im Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht genügen lassen wolle, sondern darüber hinaus nicht unerhebliche Summen aufwenden werde, um die Wirtschaft durch weitere Bestellungen zu beleben. Direktor Vogt stellt fest, daß ein Wunsch unerfüllt geblieben ist, die Einführung des Kilometerhefts. Er weist darauf hin, daß in dieser Frage Vorzicht geboten sei, nachdem die Kilometerhefte in Baden und später auch in Ostpreußen wieder abgelehrt werden mußten. Hauptjache für das Publikum seien niedrige Fahrpreise, und hierbei sei einer allgemeinen Tarifiermäßigung der Vortzug zu geben, die auch der Volksgenossen zugute komme, die sich ein Kilometerheft nicht kaufen können.

## Der diesjährige Katholikentag in Giewitz fällt aus

Giewitz, 7. April. Wie die Oberschlesische Volksstimme meldet, hat das Generalkomitee der Deutschen Katholiken beschlossen, den in Giewitz geplanten Katholikentag in diesem Jahr ausfallen zu lassen.

## Generaloberst Karl von Einem †



Der in Mülheim a. Ruhr verstorbene Generaloberst von Einem, genannt von Rothmaler, ist am 1. Januar 1853 in Herzberg am Harz geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums und der Kadettenanstalt zog er als 17jähriger Portepee-Fähnrich des 14. Ulanenregiments in den Krieg von 1870. Im gleichen Jahre wurde er im Feld zum Leutnant befördert und am 18. Januar 1871 in der Schlacht von Saint Quentin bei einer Attade gegen französische Infanterie verwundet. Mit 23 Jahren schon Brigadestabsadjutant, wurde von Einem aus der Front heraus lediglich auf Grund seiner hervorragenden soldatischen Veranlagung 1881 in den Generalstab kommandiert, in dem sich, bis auf ein kurzes Frontkommando, seine weitere Laufbahn vollzog. Im Jahre 1893 wurde er Kommandeur des 4. Kürassierregiments in Münster a. la Suite. Als Oberst wurde er im Jahre 1898 als Abteilungschef in das Kriegsministerium versetzt. Im Jahre 1900 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und seine Ernennung zum Departementsdirektor und Bevollmächtigten im Bundesrat. 1903 wurde er als Nachfolger des Ministers Gosler unter Beförderung zum Generalleutnant zum preussischen Kriegsminister ernannt, in welcher Stellung er auch nach seiner Beförderung zum General der Kavallerie bis zum Jahre 1909 verblieb. In diesem Jahre trat er um Enthebung von diesem Posten, auf dem er wegen der für die Modernisierung der Armee erforderlichen Kosten in ihrem Kampf mit der Regierung und dem Reichstag gestanden hatte. An seine Stelle trat als Kriegsminister General von Heeringen. Er selbst wurde kommandierender General des 7. Armeekorps. In seiner Amtszeit als Minister führte General von Einem eine große Zahl von einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Heeresorganisation und Bewaffnung durch. Im Weltkrieg führte von Einem zunächst sein 7. Armeekorps. Im September 1914 wurde er Oberbefehlshaber der 3. Armee. Als solcher hielt er mit seiner Armee zwischen Reims und den Argonnen in der Champagne Wacht. In das Jahr 1915 fiel seine Beförderung zum Generaloberst. In der Herbstschlacht 1917 behauptete er sich mit seiner Armee und dann weiter bis zum Ende des Krieges auf den blutigen Schlachtfeldern der Champagne. Ende September 1918 führte er seine Armee unter dauernden Gefechten über die Maas und nach dem Waffenstillstand über den Rhein zurück.

Am 18. Januar 1915 nahm er den Abschied. Nach seiner Verabschiedung lebte er zunächst in Münster in Westfalen und siedelte Anfang 1930 nach Mülheim an der Ruhr über. Noch jahrelang stand er aktiv im Dienst der nationalen Arbeit.

## Staatsbegräbnis für Generaloberst von Einem

Berlin, 8. April. Reichswehrminister Generaloberst v. Blomberg hat den Befehlshaber im Wehrkreis 6, Generalleutnant Fleck, beauftragt, der Familie des verstorbenen Generalobersts von Einem sein persönliches Beileid und das der deutschen Wehrmacht zu übermitteln und gleichzeitig mitzuteilen, daß der Reichskanzler Adolf Hitler auf Vorschlag des Reichswehrministers für den hochverdienten früheren preussischen Kriegsminister und Armeeführer ein Staatsbegräbnis angeordnet hat.

## Beileidstelegramm zum Tode des Generalobersts v. Einem

Berlin, 8. April. Reichspräsident von Hindenburg hat an den Sohn des entschlafenen Generalobersts von Einem folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

„Tief bewegt durch die Nachricht von dem Ableben Ihres Vaters, meines lieben Freundes und Kameraden, sende ich Ihnen den Ausdruck meiner herzlichsten Teilnahme. Ich werde das Andenken dieses, in Krieg und Frieden um die Armee und das Vaterland hochverdienten Mannes treu bewahren.“

## Des Kanzlers Beileid zum Tode von Einem

DNB, Berlin, 7. April. Reichskanzler Adolf Hitler hat anlässlich des Todes des Generalobersts von Einem dem Sohn des Verstorbenen telegraphisch seine aufrichtige Teilnahme ausgesprochen.

## Beileidstelegramm des preussischen Ministerpräsidenten zum Tode des Generalobersts von Einem

DNB, Berlin, 7. April. Der preussische Ministerpräsident hat an Günther von Einem zum Tode seines Vaters folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

„Zu dem unerwarteten Ableben Ihres von mir hoch verehrten Vaters spreche ich Ihnen zugleich namens des preussischen Staatsministeriums tief bewegt meine aufrichtige Teilnahme aus. In tiefer Dankbarkeit gedenke ich mit mir ganz Preußen der unvergänglichen Verdienste, die sich Ihr Vater als hervorragender Heerführer und langjähriger preussischer Staats- und Kriegsminister erworben hat. Sein Name gehört der Geschichte an.“

## Beisetzung von Einem am Mittwoch

DNB, Mülheim (Ruhr), 7. April. Am Mittwoch um 11 Uhr findet im Schloß zu Münster die Trauerfeier für Generaloberst von Einem statt, an die sich die feierliche Beisetzung auf dem Zentralfriedhof in Münster anschließt.

Seit September vorigen Jahres mußte der Generaloberst das Bett hüten. In diesem Winter überstand er vier Lungenentzündungen. Am Freitagnachmittag verschlimmerte sich sein Zustand zusehends. Der Kranke verlor das Bewußtsein und erlangte es bis zu seiner Todesstunde nur noch einmal wieder. Ruhig und ohne Todeskampf verschied er am Sonnabendmorgen.

## Die Arbeitslosenhilfe bei Lohn- und Gehaltsempfängern

Am 1. April ist die neue Regelung der Arbeitslosenhilfe in Kraft getreten, die in ihren bisherigen Bestimmungen durch das Gesetz vom 24. März in einer ganzen Reihe von Punkten geändert worden ist. Nunmehr liegen die Richtlinien über die Abgaben zur Arbeitslosenhilfe vor, die als Sonderdruck des Reichsfinanzministeriums erschienen sind. Folgende Änderungen sind zu beachten:

1. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für drei oder mehr Kinder sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitslohnes abgabefrei.
2. Arbeitnehmer mit Steuerermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder sind bis zu einem rohen Arbeitslohn von monatlich 500 RM (wöchentlich 120 RM) abgabefrei. Bei einem rohen Arbeitslohn von mehr als 500 RM (von mehr als 120 RM wöchentlich) ist die Abgabe wesentlich ermäßigt worden.
3. Bei den Arbeitnehmern, denen keine Kinderermäßigung zuteil (Ledige, Verwitwete, Verheiratete ohne Kinder) ist die Freigrenze, bis zu der sie abgabefrei sind, von bisher 45 RM monatlich (10 RM wöchentlich) auf 100 RM monatlich (24 RM wöchentlich) erhöht worden. Außerdem ist die Grenze, bis zu der der niedrige Satz der Abgabe mit 1,5 v. H. erhoben wird, von 125 RM monatlich (30 RM wöchentlich) auf 150 RM monatlich (36 RM wöchentlich) erhöht worden.
4. Die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe wird ab 1. April 1934 für alle Arbeitnehmer nach den gleichen Vorschriften erhoben. Die einbehaltene Abgabe wird ausschließlich an das für die Abführung der Lohnsteuer zuständige Finanzamt abgeführt. Eine

Abführung der Abgabe an die Krankenkassen kommt nicht mehr in Frage.

### Abgabepflichtig sind:

1. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes unbeschränkt steuerpflichtig sind;
2. Personen, die nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes mit dem Arbeitslohn beschränkt steuerpflichtig sind, weil sie im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

### Die abgabepflichtigen Einnahmen

Aus den weiteren Bestimmungen ist besonders hervorzuheben, daß die Abgabe von dem Arbeitslohn erhoben wird, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn. Fällt ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. April 1934 und zum Teil in die Zeit nach dem 1. April 1934, so wird die Abgabe von dem Arbeitslohn für den ganzen Lohnzahlungszeitraum nach den neuen Vorschriften erhoben.

Bei einmaligen Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.) und bei Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt wird, ist die Abgabe von den in der Zeit nach dem 31. März 1934 und vor dem 1. April 1935 tatsächlich ausgezahlten Beträgen zu berechnen, ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum sie gezahlt werden. Bezieht ein Abgabepflichtiger Arbeitslohn gleichzeitig von verschiedenen Arbeitgebern, so ist die Abgabe von jedem Arbeitslohn besonders zu berechnen. Werden



dagegen die Arbeitslöhne von dem gleichen Arbeitgeber oder bei gleichen Kasse gezahlt, so sind sie für die Berechnung der Abgabe zusammenzurechnen.

#### Der Abgabe unterliegen nicht:

1. Der abgerundete Arbeitslohn, wenn er bei Zahlung an Personen, denen keine Steuerermäßigung für Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 100 RM., für volle 14 Tage 48 RM., für volle Wochen 24 RM., für volle Arbeitstage 4 RM. und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM. Ferner, wenn er bei Zahlung an Personen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, folgende Beträge nicht übersteigt: Für volle Monate 500 RM., für volle 14 Tage 240 RM., für volle Wochen 120 RM., für volle Arbeitstage 20 RM., für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5 RM.; schließlich ohne Rücksicht auf seine Höhe, wenn er an Personen gezahlt wird, denen Kinderermäßigungen für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht.

2. Die im Paragraph 8 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Bezüge und Gehältnisse;

3. Abbauschädigungen, Abfertigungsgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden;

4. Die Aufwandsentschädigungen, die nach Paragraph 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören;

5. Bare Auslagen, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber getrennt erstattet werden, z. B. Reisekosten, Tagelöhner und Auslagen in angemessenem Umfang.

Dienstaufwandsentschädigungen gehören demnach dann nicht zum Arbeitslohn, wenn sie nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen offenbar nicht übersteigen, und wenn die Dienstaufwandsentschädigungen vom Finanzamt als solche in voller Höhe anerkannt und deshalb vom Steuerabzug vom Arbeitslohn befreit sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so gehören die als Dienstaufwandsentschädigungen gezahlten Beträge in voller Höhe zum rohen Arbeitslohn. Dies gilt auch dann, wenn ein Teil dieser Beträge als Werbungskosten anerkannt und beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigt worden ist.

#### Berechnung der Höhe der Abgabe

Die Abgabe ist von dem abgerundeten Arbeitslohn zu berechnen und beträgt:

1. bei Abgabepflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 100, aber nicht 150 RM., für volle 14 Tage 48, aber nicht 72 RM., für volle Wochen 24, aber nicht 36 RM., für volle Arbeitstage 4, aber nicht 6 RM., und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1 RM., aber nicht 1,50 RM. übersteigt, 1,5 v. H.;

wenn der Arbeitslohn für volle Monate 150, aber nicht 300 RM., für volle 14 Tage 72, aber nicht 144, für volle Wochen 36, aber nicht 72, für volle Arbeitstage 6, aber nicht 12 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 1,50, aber nicht 3 RM. übersteigt, 2,5 v. H.;

wenn der Arbeitslohn 300, aber nicht 700 RM. für volle Monate, für volle 14 Tage 144, aber nicht 336, für volle Wochen 72, aber nicht 168, für volle Arbeitstage 12, aber nicht 28 und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 3, aber nicht 7 RM. übersteigt, für die ersten 300 RM. (volle Monate) 144 RM. (volle 14 Tage), 72 RM. (volle Wochen), 12 RM. (volle Arbeitstage), 3 RM. (je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden) 2,5 v. H., für den Restbetrag 5,75 v. H.

Übersteigt der Arbeitslohn monatlich 700 RM., aber nicht 3000 RM., 5,75 v. H., und übersteigt er 3000 RM., 6,5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

2. Bei Abgabepflichtigen, deren Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der abgerundete Arbeitslohn bei Zahlung für volle Monate 500, aber nicht 700 RM., für volle 14 Tage 240, aber nicht 336 RM., für volle Wochen 120, aber nicht 168 RM., für volle Arbeitstage 20, aber nicht 28, und für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden 5, aber nicht 7 RM., übersteigt, 3 v. H.; wenn der Arbeitslohn für volle Monate 700, aber nicht 3000 RM. übersteigt, 4 v. H., und wenn er 3000 RM. übersteigt, 5 v. H. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

## Dittha will dinnen.

Roman von Klara Haidhausen.

Arbeitsrechtsschutz durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg. 48. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Dittha nickte freundschaftlich Gewährt und wandte sich dann den Freunden zu, der Assessor aber zog Franz Hornmann einen Schritt zur Seite. „Franz, hättest Du wenige Minuten Zeit für mich? Ich möchte Dich um eine kleine Unterredung bitten.“

Dr. Hornmann sah den Freund forschend an: „Genügt der Weg von hier bis zur Restauration, Achim, oder soll ich mich länger beurlauben?“

„Nein, danke,“ entgegnete Friedel rasch, „ich werde ganz ohne Umschweife reden.“ Sie folgten in kurzem Abstand den voranschreitenden Freunden. „Ich liebe Fräulein Lore und möchte sie bitten, meine Frau zu werden.“

Franz mußte einen Augenblick stehenbleiben, eine namenlose Aufregung legte sich wie ein dichter Schleier vor seine Augen. In jähem Schwindelgefühl griff er hastig nach einem tief herabhängenden Zweig. „Fräulein Lore?“ Seine Stimme klang heiser.

Der Assessor sprach lebhaft, ganz in seine eigenen Gedanken und Wünsche eingesponnen, weiter: „Du wunderst Dich wohl, wie das so schnell gekommen ist — ich weiß es ja selber kaum. Ich weiß nur, daß ich dieses Mädchen liebe, wie ich noch keine Frau geliebt habe.“

Franz Hornmann machte eine rasche Bewegung, aber Friedel ließ ihn noch nicht zu Wort kommen. „Ich kann mir denken, was Du sagen willst, Franz. Ja, Du hast recht — ich war bisher nicht sehr beständig in meinen Neigungen. Aber glaub mir, das kam nur daher, weil alle Frauen, denen ich bis jetzt näher trat, mich nach kurzer Zeit enttäuschten, weil keine den Anforderungen entsprach, die ich an meine künftige Gattin stelle. Lore Berger aber wird mich nicht enttäuschen!“

3. Bei Beamten usw. der Körperschaften des öffentlichen Rechts beträgt die Abgabe 1,5 v. H. des abgerundeten Arbeitslohnes, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltsförderungsbestimmungen zu kürzen war.

4. Einmalige Einnahmen sind für die Frage, mit welchem Hundertsch die Abgabe zu berechnen ist, dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie zufließen.

5. Von dem Arbeitslohn, der nicht für einen bestimmten Zeitraum gewährt wird, beträgt die Abgabe 1 v. H., ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.

Die Abgabe zur Arbeitsloshilfe wird auf den nächst vollen Reichspfennigbetrag nach unten abgerundet. Für Abgabepflichtige, bei denen die Abgabe im Markterfahren abzuführen ist, ist die Abgabe auf den nächst durch fünf teilbaren Reichspfennigbetrag nach unten abzurunden.

#### Einbehaltung und Abführung der Abgabe

Der Arbeitgeber hat die von ihm einbehaltene Abgabe in den für die Lohnsteuer zu führenden Lohnkonten gesondert aufzuzeichnen. Soweit für die Heranziehung zur Abgabe die Zahl der Kinder von Bedeutung ist, ist für den einzelnen Lohnzahlungszeitraum die auf der Steuerkarte vermerkte Zahl der minderjährigen Kinder maßgebend. Hausgehilfinnen bleiben hierbei außer Betracht. Hündigt der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht aus, so hat der Arbeitgeber die Abgabe so zu berechnen, als ob es sich um einen Arbeitnehmer handelt, dem keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht. Die Abgabe ist für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. eines Kalendermonats am 20. dieses Kalendermonats, für Lohn- und Gehaltszahlungen in der Zeit vom 16. bis zum Schluß eines Kalendermonats am 5. des folgenden Kalendermonats fällig.

Bei jeder Abführung im Ueberweisungsverfahren ist der Betrag der Lohnsteuer und der Betrag der Abgabe gesondert anzugeben. Arbeitgeber, welche für die Lohnsteuer Steuermarkten verwenden, sind verpflichtet, am Fälligkeitstage in Höhe des sich für den Arbeitnehmer ergebenden Gesamtbetrages an Lohnsteuer und Abgabe Steuermarkten zu verwenden. Besondere Steuermarkten werden für die Abgabe nicht hergestellt. Die Abgabe darf weder bei der Berechnung des Arbeitslohnes, noch bei der Berechnung der Lohnsteuer abgezogen werden.

## Voraussetzliches Ergebnis der zweiten Arbeitskraft

Berminderung der Arbeitslosigkeit auf 1,5 Millionen geschätzt

Berlin, 8. April. In den letzten Tagen sind aus allen Zweigen der Wirtschaft auf Grund von Umfragen die Ziffern über die tatsächliche Verminderung der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten sowie über die voraussetzliche weitere Verminderung im zweiten Vierteljahr 1934 veröffentlicht worden. Was das Handwerk anbetrifft, so darf man die Zahl der Mehrbeschäftigten Ende Februar 1934 gegenüber dem 1. Oktober 1933 auf etwa 255 000 Mann schätzen. In der Landwirtschaft verbieten schon die saisonmäßig bedingten Verhältnisse, einen Ueberblick für längere Zeiträume zu geben. Statistisch festgestellt ist, daß in der Landwirtschaft der Arbeitslosenrückgang in der Zeit von Ende Februar 1933 bis Ende Februar 1934 65,2 Prozent betrug.

Trifft man das Ergebnis der Untersuchungen in allen Wirtschaftskreisen zusammen, so darf man unter Berücksichtigung der Auswirkung weiterer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung, die in den bisherigen Untersuchungen noch nicht einbezogen waren, für die Zeit vom März bis Ende Juni dieses Jahres mit „Neueinstellungen“ von etwa 800 000 Arbeitsträften rechnen. Rechnet man hierzu die bereits im ersten Vierteljahr 1934 eingetretene Verminderung der Arbeitslosigkeit um 700 000 Mann, so kommt man auf die Ziffer von 1,5 Millionen, um die sich im ersten Halbjahr 1934 die Arbeitslosigkeit voraussichtlich vermindern wird. Von dem Arbeitslosenheer, das die nationalsozialistische Regierung bei ihrem Antritt hat übernehmen müssen, dürften demnach in dem kurzen Zeitraum von nicht ganz anderthalb Jahren nahezu zwei Drittel wieder in Arbeit und Brot gekommen sein.

#### Reisepläne des kaiserlichen Königspaares

Paris, 8. April. Das kaiserliche Königspaar bleibt noch etwa drei Wochen inoffiziell in Paris und fährt dann auf fünf Wochen nach London. Anschließend begibt es sich nach Berlin und besucht die Hauptstädte in Mitteleuropa. Im Juli wird das Königspaar wieder in Frankreich sein.

Mit eiserner Energie zwang Franz seine Schwäche nieder und setzte mechanisch wieder einen Fuß vor den anderen. Ein heiserer Schmerz war in seiner Brust, ein quälendes Bohren, ein verzweifelt Suchen nach der Lösung des Rätsels, das er sich selber war.

„Also doch, doch! Wie hatte Frau Lise vorher gesagt? Ein großes Glück für Lore! Ob sie selbst das wohl auch so empfand? — Und er — warum nur wehrte sich alles in ihm so sehr, das einzusehen?“

Es konnte nur einen Grund dafür geben — den Wunsch, die tüchtige Hilfskraft, die liebe Hausgenossin nicht schon wieder zu verlieren. Also Egoismus, häßlicher, nackter Egoismus! Nein, das war kein Gefühl, dem ein Franz Hornmann auch nur eine Minute länger Raum gab.

Mit warmem Druck sah er die Hand des Freundes und zwang ihn, stehen zu bleiben, suchte im Dunkel forschend seine Augen.

„Du hast recht, Achim, sie wird Dich nicht enttäuschen! Ich wünsche Dir von Herzen Glück zu Deinem Entschluß — Frauen wie Lore Berger sind selten und wohl dem Manne, dem Gott eine solche Lebensgefährtin zur Seite gibt. Nur an eines möchte ich Dich mahnen — erlaube mir, dem Älteren, dieses offene Wort: Laß sie von dieser Stunde an die Einzige in Deinem Herzen sein — Frauen wie sie betrügt man nicht.“

Schmerzhaft preßte der Assessor die Freundeshand. „Hab' Dank, Franz, für Deinen Glückwunsch und für Deine lieben Worte. Und sei ohne Sorge! Du hast recht — ich war bis jetzt ein Bruder Leichsinn, aber ich war es nur, weil ich frei und ungebunden war — weil ich dauernd suchte, ohne das Richtige zu finden. Der Frau aber, die einmal meinen Namen trägt, werde ich die Treue halten, für Lore von Friedel wird es keine Nachfolgerin in der Liebe ihres Mannes geben.“ Aber nun die Hauptsache, Franz, das, was mich eigentlich bewegt hat, mich Dir mitzuteilen: Du weißt, ich leide durchaus nicht an allzu großem Mangel an Selbstgefühl, noch weniger an so etwas wie Schüchternheit vor dem schönen Geschlecht — Lore Berger gegenüber bin ich aber von einer quälenden Unsicherheit. So sehr, daß ich es nicht wage,

## Der neue Weg zur Leistung

N.S.R. Heute beginnt der Berufswettkampf der deutschen Jugend. Ueber eine Million Jungen und Mädchen aus allen Berufen werden sich an diesem Wettstreit des Friedens und der Leistung beteiligen, der im Rahmen von 15 Berufsgruppen durchgeführt wird.

Immer wieder ist im alten System die Politisierung der Jugend als ein Schreckgespenst gezeichnet worden. Eine allgemeine Verwilderung der Jugend, ein Rückgang der Leistung in Schule und Berufsausbildung sollte die unausbleibliche Folge dieser Entwicklung sein. Und im Zusammenhang damit wurde eine tiefe Entfremdung zwischen Kind und Familie, das Entstehen einer unüberbrückbaren Kluft zwischen Jugend und Erzieher prophezeit.

Man hat die verschiedensten weltanschaulichen und erzieherischen Gründe gegen die Politisierung der deutschen Jugend, wie sie die Hitlerjugend herbeiführen wollte, angeführt. Und auch hinter diesem scheinbar sachlichen Vorwurf der Herabminderung der beruflichen Leistung und der Vernachlässigung der Jugendausbildung haben sich meist nur Sonderinteressen irgend welcher weltanschaulichen oder klassenmäßigen Gruppen verborgen, die sich mit solchen nach außen hin unpolitischen Argumenten der Entwicklung des Nationalsozialismus glaubten entgegenstellen zu können.

Die Jugend ist nie für Sonderinteressen zu gewinnen gewesen, ihr Herz und ihr junger Glaube hat sich stets nur für große Ideen begeistert. So ist die Jugend trotz aller Bedenken und Bedenklichkeiten der Warner zum Träger der nationalsozialistischen Revolution geworden.

Diese Einordnung der Jugend in die große Linie der Politik, diese Gleichordnung mit den großen Aufgaben und Zielen der Nation ist für ihre Erziehung und Ausbildung von größerem Wert gewesen als die vielen Kleinigkeiten, deren Erfüllung die Körpergefordern haben.

Durch nichts aber konnte die Jugend besser bewiesen, wie falsch diese Mahnungen und Schlagworte, die man ihr entgegengehalten hatte, gewesen sind, als durch den großen Berufswettkampf, den sie jetzt veranstaltet.

Das alte System veranstaltete zum Beispiel Rednerwettbewerbe für Schüler über Pazifismus und Völkerverbund und schickte die „Preisträger“ dann zu weiterem internationalem Wettbewerb nach Amerika. Das war die „Erziehung zu größerer Leistung im Beruf“. Die wirkliche Arbeit blieb der privaten Tatkraft der kleinen und großen Berufsorganisationen überlassen, die natürlich mit ihren beschränkten Mitteln und ihren enghen beruflichen Abgrenzungen nicht das erreichen konnten, was notwendig war.

Inzwischen vollbrachte der Nationalsozialismus das große Werk der Politisierung des deutschen Volkes und seiner Jugend. In jedem Hitlerjungen wurde das Bewußtsein wach, ein Teil, ein Glied dieser großen deutschen Nation zu sein. Der Beruf jedes einzelnen, gleichgültig ob des Arbeiters der Strich oder der Kauf, erhielt dadurch erst wieder seinen tieferen Sinn.

Der Beruf wurde erkannt als Dienst an der Gesamtheit der den Einsatz aller Kräfte und die ständige Steigerung der Leistung erforderte. Die Politisierung der Jugend erreichte also das Gezielte von dem, was alle Gegner des Nationalsozialismus erwartet hatten, statt Abkehr und Ablenkung neue Sinngebung und damit stärkere Hinwendung zum Beruf.

Die neue Idee schuf zugleich die große Einheit der deutschen Jugend, wie sie sich auch die große Front aller Berufe, die Front der Arbeit schuf. Was im alten System niemals möglich gewesen wäre, wurde damit erreicht: die Nivellierung der Leistung ungehindert durch alle Gegensätze, Klassen und Zersplitterungen.

Die Leistung, die Arbeit des einzelnen ist wieder ausgerichtet auf ein Ziel. Jeder weiß, wofür er dient. Das bedeutet Ansporn, Steigerung der Leistung aus der Kraft eines neuen Willens heraus.

#### Englische Anerkennung für die deutsche Jugendbewegung

London, 7. April. Der bekannte englische Erzieher und Sportmann C. B. Fry ist wie „Evening Standard“ meldet, von einer zehntägigen Informationsreise in Deutschland zurückgekehrt. Fry hat sich besonders über die deutsche Jugendbewegung unterrichtet, die auf ihn einen großen Eindruck gemacht habe. Er beabsichtigt, regelmäßig Austauschbesuche von Knaben der deutschen und englischen Jugendbewegung zu veranstalten. In diesem Sommer sollen 50 englische Jungen nach Deutschland fahren und 50 deutsche Jungen sollen den Besuch in England erwidern.

die entscheidende Frage an sie zu richten. Sie ist wohl lebenswürdig, heiter, aber immer gleichmäßig — da ist auch nicht eine Nuance, die mich hoffen ließe, daß ich ihr in den Stunden unseres Beisammenseins auch nur einen Schritt näher gekommen wäre. Nichts, was mich nur im mindesten zu einer Werbung ermutigen könnte. Und darum, Franz — na kurz heraus: Ich habe ganz einfach Angst, mir einen Korb zu holen!“

Dr. Hornmann lächelte — wie frei und hell er plötzlich wieder lachen konnte. „Ich soll wohl den Freiwortler für Dich machen, Achim?“

„So ähnlich, ja! Wenigstens sondieren, ob ich für meine Werbung Boden finde: ich möchte nicht mit beiden Füßen ins Ungewisse springen.“

Sie waren auf den hellerleuchteten Restaurationsplatz hinausgetreten und sahen, daß es Lindners und Dittha bereits gelungen war, ein rundes Tischchen zu erobern. Da drückte Franz dem Assessor abschiednehmend die Hand. „Verlaß Dich auf mich, Achim, ich werde Dir baldigst Bescheid sagen.“

— — — Es wurde für Franz Hornmann eine reichlich lange Stunde um den runden Tisch. Wohl zwang er sich, an der heiteren Unterhaltung der anderen teilzunehmen, aber seine Gedanken gingen immer wieder andere Wege. Und je mehr er sich äußerlich Gewalt antat umso stärker wurde die Anruhe in seiner Brust.

Immer wieder ruhten seine Blicke prüfend auf seiner holden Nachbarin im Märchenkleid. Die Worte des Freundes, daß sie ihm noch keinerlei Beweise einer besonderen Zuneigung gegeben habe, hatten ihm eine Zeitlang ein Gefühl der Befreiung und Erleichterung gebracht — nun aber lehrten die Zweifel mit verstärkter Macht zurück.

Er sagte sich, daß ein Mädchen von Lore Bergers Art ihre Zurückhaltung einem Manne gegenüber auch dann nicht aufgibt, wenn es mehr für ihn empfindet, daß es im Gegenteil auch seine Liebe schon in sich verschließt bis zu dem Augenblick, wo ihm dieser Mann als Pfand seiner Gegenliebe Hand und Namen bietet.

(Fortsetzung folgt.)